

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung: Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte für die Richtlinie zur Qualitätsberichterstattung und Transparenz

Vom 16. Juni 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2022 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJ (BAnz AT TT.MM.JJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Der Tabelle wird folgende Zeile „XX.“ angefügt:

„XX. Richtlinie zur Qualitätsberichterstattung und Transparenz (Richtlinie zur einrichtungsbezogenen und sektorübergreifenden Qualitätsberichterstattung und Transparenz gemäß § 136a Absatz 6 SGB V, süQbT-RL)	DKG/KBV/KZBV“
--	---------------

II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 16. Juni 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken